



[Allgemeine Informationen auf der Seite des italienischen Aussenministeriums](#)



Onlineführer des ital. [Automobilclubs](#) (ACI): Führerschein, Steuern, usw

Führerschein

In den EU-Ländern wird der Führerschein von der zuständigen Behörde des **Wohnortes** ausgestellt. Wird der Wohnsitz in anderes Land der EU verlegt, bleibt der Führerschein bis zu seinem Ablaufdatum gültig.

Allerdings kann der Halter in Deutschland bei der zuständigen Behörde die **Umschreibung** seines ausländischen Führerscheins in ein deutsches beantragen. Dies kann z.Bsp. bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Vorteil sein. In solchen Fällen muss nämlich eine Bestätigung durch die ausländische Behörde, die den ursprünglichen Führerschein ausgestellt hatte, eingereicht werden.

Die Ausstellung eines neuen Führerscheines, anstelle eines abgelaufenen erfolgt in jedem Falle durch die zuständige Behörde des Wohnortes.



[Weitere Informationen zum Führerschein](#)

Wo kann ich die Umschreibung oder die Neuausstellung beantragen

Die Umschreibung eines gültigen italienischen Führerscheins in ein deutsches oder der Ersatz für einen gestohlenen, verlorenen oder abgelaufenen Führerschein muss bei der **Fahrerlaubnisbehörde** der Stadt- oder Kreisverwaltung des Wohnortes beantragt werden

[Stadt Wolfsburg](#)

[Landkreis Gifhorn](#)

[Landkreis Helmstedt](#)

Kraftfahrzeuge

Ausfuhr von Kraftfahrzeugen aus Italien

Seit dem 1. Januar 2020 ist die definitive Ausfuhr von Fahrzeugen, die in Italien zugelassen sind, nur **nach** bestandener **technischer Prüfung** (TÜV) und erfolgter **Löschung** aus dem PRA-Register¹ möglich. Gemäß Art. 99 der Straßenverkehrsordnung kann nun das Fahrzeug mit provisorischen Kennzeichen ausgeführt werden.



[Weitere Informationen auf der Seite des italienischen Automobilclubs \(ACI\)](#)

Fahren in Italien mit ausländischen Kennzeichen

Das Führen von Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen ist in Italien nur gestattet, wenn der Halter des Fahrzeuges seinen Wohnsitz im Ausland hat².

¹ In Italien gelten Fahrzeuge als registrierte mobile Güter, die im *Pubblico Registro Automobilistico* eingetragen werden müssen.

² Gesetzesdekret vom 30. April 1992, n. 285 - art. 93

Bei italienischen Staatsbürgern ist die **Eintragung in das AIRE-Register** maßgebend.

Vom Verbot ausgenommen sind unter anderem:

- *Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Campione d'Italia;*
- *ziviles und militärisches Personal einer italienischen Behörde, die im Ausland ihren Dienst verrichten³;*
- *Grenzarbeiter*
- *Angehörige der italienischen Streitkräfte oder der Polizei, die ihren Dienst bei internationalen Organisationen oder in Militärbasen verrichten.*

Bei Missachtung des Verbotes drohen hohe Bußgelder und die Beschlagnahmung des Fahrzeuges

(Stand 07.07.2023)

³ Gesetz vom 27 Oktober 1988, n. 470 - art, 1, Absatz 9, Ziffer a) und e)